

22.02.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4899 vom 28. Januar 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12500

Verkehrssicherheit der Hahner Straße schnell verbessern! Unfälle vermeiden!

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Über die Grenzen der Nordeifel hinaus wurde die Hahner Straße (L 12) leider am 03. August 2020 und den Folgetagen, als sich gegen kurz vor 13:00 Uhr ein dramatischer Verkehrsunfall zwischen Mulartshütte und Lammersdorf ereignete, bekannt.

Die Pressestelle der Polizei Aachen berichtete am 04.08.2020: „Bei dem Verkehrsunfall, der sich gestern Mittag (03.08.2020) auf der Hahner Straße (L 12) ereignete, stellt sich der Hergang nach aufwendigen Ermittlungen zur Zeit wie folgt dar: Zwei Pkw befuhren zur Unfallzeit hintereinander die Hahner Straße aus Richtung Lammersdorf kommend in Richtung Mulartshütte. In einer langgezogenen Linkskurve überholte der Erste ein vor ihm fahrendes Fahrzeug. Er konnte noch unmittelbar vor einem ihm entgegenkommenden Pkw VW wieder auf seine Fahrspur einscheren. Der nachfolgende 19-jährige BMW-Fahrer überholte danach ebenfalls. Dabei stieß sein Fahrzeug jedoch frontal gegen den VW eines 40-jährigen Stolbergers. Der 40-jährige, seine 32-jährige Beifahrerin und ein achtjähriges Mädchen auf der Rücksitzbank wurden durch den Unfall lebensgefährlich verletzt und mit Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht. Der 19-jährige Alsdorfer wurde mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert.“¹

In den Folgetagen nach dem schweren Verkehrsunfall erlag das achtjährige Mädchen ihren schwersten Verletzungen, was die ganze Region schockierte, tief betroffen machte und weiterhin macht.

Schnell entstand der Verdacht, dass der Verkehrsunfall auf der Hahner Straße zwischen Mulartshütte und Lammersdorf auf ein illegales Autorennen zwischen zwei damals 19-jährigen Männern zurückzuführen ist.

Zahlreichen Medienberichten und Pressemitteilungen der Polizei war im weiteren Verlauf zu entnehmen, dass den Ermittlungen zufolge die beiden damals 19-jährigen Männer mit je einem PKW mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs waren, bevor es zu den beiden verheerenden Überholmanövern kam.

¹ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11559/4669547> (Aufgerufen am 14.01.2021)

Die Aachener Staatsanwaltschaft ging von einem verbotenen Kraftfahrzeugrennen und schließlich gemeinschaftlichen Mord aus und beantragte Haftbefehl gegen die beiden 19-Jährigen. Der Haftbefehl wurde erlassen und beide jungen Fahrer in Haft genommen. Kurz vor Weihnachten entschied das Oberlandesgericht Köln aus verschiedenen Gründen, die Beschuldigten aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

Nach dem hier nur ansatzweise geschilderten dramatischen Verkehrsunfall im August 2020 entbrannte erneut eine harte Debatte über illegale Autorennen und auch über die Verkehrssicherheit der L 12 Hahner Straße zwischen Mulartshütte und Lammersdorf, die vor allem laut Ortskundigen und Anwohnerinnen und Anwohnern schon lange Verbesserungsbedarf bei der Verkehrssicherheit hat.

Unmittelbar nach dem Verkehrsunfall im August 2020 hat eine Bürgerin eine Online-Petition gestartet, deren Ziel es ist, mehr Sicherheit auf der Hahner Straße zu erreichen. Diese Online-Petition wurde inzwischen von 1.515 Menschen unterstützt (Stand 14.01.2021).²

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 4899 mit Schreiben vom 22. Februar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

- 1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Hahner Straße im genannten Bereich sicherer zu machen?**
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Gefährlichkeit der Hahner Straße im genannten Bereich?**
- 5. Die L12 ist eine für die Nordeifel wichtige Pendlerstrecke. Wie kann man berechnigte Wünsche nach mehr Sicherheit mit den ebenfalls berechtigten Wünschen in Einklang bringen, insbesondere Verkehre im Zusammenhang mit dem Aufsuchen des Arbeitsplatzes (also am frühen Morgen und am frühen Abend) nicht zu behindern?**

Die Fragen 1, 2 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auswertung der bei der Polizei bekanntgewordenen Verkehrsunfälle handelt es sich bei der angesprochenen Örtlichkeit sowohl in der 1-Jahres- als auch in der 3-Jahres-Betrachtung nicht um eine Unfallhäufungsstelle oder -linie gemäß des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr „Aufgaben der Unfallkommission in NRW“ vom 25. Juni 2017. Im Sinne des vorstehenden Runderlasses liegt auch keine besondere Unfallauffälligkeit im Straßennetz vor.

Im erweiterten Bereich der genannten Unfallörtlichkeit kam es im Jahr 2020 zu insgesamt fünf Verkehrsunfällen mit Personenschaden. Es handelte sich dabei um drei Alleinunfälle (zweimal Kraftrad Fahrende und einmal Pkw Fahrender), einen Abbiegeunfall sowie das in der Kleinen Anfrage aufgeführte Verkehrsunfallgeschehen vom 3. August 2020. Am 1. Oktober 2020 wurde die Unfallörtlichkeit ausführlich von der Unfallkommission begutachtet. Neben Vertretern der Kreispolizeibehörde Aachen haben daran Verantwortliche der Städteregion Aachen als zuständiger Straßenverkehrsbehörde, Vertreter des Landesbetriebs Straßenbau

² <https://www.openpetition.de/petition/online/erhoehung-der-verkehrssicherheit-auf-der-hahner-strasse-zwischen-mulartshuette-und-lammersdorf> (Aufgerufen am 14.01.2021 um 12:19 Uhr)

Nordrhein-Westfalen als zuständigem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Simmerath teilgenommen.

Es wurde festgestellt, dass hinsichtlich der Infrastruktur der Strecke (Beschaffenheit, Markierung, Beschilderung etc.) objektiv weder bauliche noch straßenrechtliche Mängel bestehen.

Bei der angesprochenen Hahner Straße handelt es sich um eine klassifizierte Außerortsstrecke (L 12) zwischen Roetgen-Mulartshütte und Simmerath-Waldsiedlung. In diesem Abschnitt der L 12 wurde im Jahr 2017 eine bauliche Erhaltungsmaßnahme umgesetzt, bei der neben einer Deckensanierung auch eine Erneuerung der passiven Schutzeinrichtungen, der Beschilderung und der Markierung vorgenommen wurde.

Die Streckenführung dieses Abschnitts der L 12 entspricht aufgrund ihres Alters nicht den Vorgaben heutiger fahrdynamischer Trassierungen für eine Außerortsgeschwindigkeit von 100 km/h. Daher ist auf der gesamten Länge eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h angeordnet, in den Bereichen kurz vor den Ortseingängen sind 50 km/h angeordnet. Eine weitere Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entspräche nicht der straßenverkehrsrechtlichen Widmung der Strecke.

Die Anordnung weiterer Überholverbotsstrecken neben den bereits bestehenden Überholverböten wird von den örtlich zuständigen Behörden als nicht zielführend erachtet, da dies die Möglichkeit zur Durchführung von Überholvorgängen auf wenige Abschnitte und dort dann potentiell unter Inkaufnahme höherer Risiken reduzieren würde.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich bei dem tragischen Unfallgeschehen am 3. August 2020 um grobes Fehlverhalten eines einzelnen Verkehrsteilnehmers unter bewusster Missachtung der angeordneten Verkehrszeichen.

Andere oder restriktivere Regelungen hätten nach einhelliger Meinung der Unfallkommissionsmitglieder diesen durch bewusstes, rücksichtsloses und grob verkehrswidriges Verhalten herbeigeführten Verkehrsunfall nicht verhindert. Insofern erscheinen restriktivere Regelungen nicht geeignet, zukünftig derartige Verkehrsunfälle zu verhindern.

Durch die Kreispolizeibehörde Aachen erfolgten bereits vor dem o.a. Verkehrsunfall im Bereich der Hahner Straße Geschwindigkeitskontrollen.

Die Verkehrsüberwachung der Polizei wurde nach dem Verkehrsunfall planmäßig durchgeführt und wird auch zukünftig im Bereich der Hahner Straße erfolgen.

3. *Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessgeräten an geeigneter Stelle der Hahner Straße L 12 zwischen Mulartshütte und Lammersdorf?*

Die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessgeräten steht im Ermessen der dafür zuständigen Behörden. Dies sind gemäß § 48 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13.05.1980 die Kreisordnungsbehörden und die Großen kreisangehörigen Städte im Sinne von § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Das zuständige Amt A 32.2 -Verkehrsüberwachung- der Städteregion Aachen hat berichtet, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz der Verkehrsteilnehmenden auf der Hahner Straße bereits seit dem Jahr 1999 mobile Geschwindigkeitsmessungen von der Verkehrsüberwachung der Städteregion Aachen durchgeführt werden. Derzeit finden insgesamt an sieben mobilen Messstellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen statt. In den Jahren 2019 und 2020 wurden so bereits insgesamt 17 636 Fahrzeuge kontrolliert.

Eine zusätzliche Messstelle im Bereich Lammersdorf-Waldsiedlung wird derzeit eingerichtet.

Nach Auswertung der Polizei handelt es sich bei der Unfallörtlichkeit um keine Unfallhäufungsstelle. Auch im erweiterten Bereich der Unfallörtlichkeit kam es zu wenigen Verkehrsunfällen mit Personenschaden (vgl. Antwort zu Frage 1,2, und 5).

Die zuständige Behörde erachtet die Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessgeräten derzeit daher nicht für angezeigt.

Aus Sicht der Landesregierung ergeben sich keine Anhaltspunkte, die Zweifel an dieser Bewertung begründen.

4. Die ortskundige Kommunalpolitik bringt den nachvollziehbaren Vorschlag von Fahrbahnverswenkungen in die Diskussion ein. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorschlag?

Die Gemeinde Simmerath hat dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Mitte Dezember 2020 geschwindigkeitsreduzierende Elemente auf der L 12 im Bereich der Anbindung „Waldsiedlung“ vorgeschlagen, die derzeit vom Landesbetrieb Straßenbau geprüft werden. Anschließend kann eine Erörterung mit der Polizei und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erfolgen, bei der auch die Gemeinde einbezogen wird.